



Große Kreisstadt Rothenburg ob der Tauber

Hinweise zum Rothenburg – Zuschuss

Für Familien, Alleinstehende mit Kind(ern) und für eheähnliche Lebensgemeinschaften können folgende Vergünstigungen eintreten:

- Familien, Alleinstehende und eheähnliche Lebensgemeinschaften, die von auswärts zuziehen und sich und ihr(e) Kind(er) mit Erstwohnsitz, bei mehreren Wohnungen mit Hauptwohnsitz, in Rothenburg ob der Tauber anmelden, erhalten von der Stadt Rothenburg ob der Tauber einmalig einen Zuschuss von 250 € pro Kind, das das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Der Zuschuss beträgt 300 € bei Wohnsitznahme in der Altstadt (innerhalb der Stadtmauer).
(Der Zuschuss kann nach Ablauf eines halben Jahres bei der Stadtkämmerei, Marktplatz 1, 91541 Rothenburg ob der Tauber, abgerufen werden. Stichtag für die Zuschussgewährung ist der Zuzugstag.)
- Beim Kauf eines Baugrundstückes von der Stadt Rothenburg ob der Tauber erhalten Familien, Alleinstehende mit Kind(ern) und eheähnliche Lebensgemeinschaften für jedes Kind bis zum vollendeten 18. Lebensjahr einen einmaligen Zuschuss von 2.000 €. *(Nähere Informationen unter Telefonnummer 09861/404-460)*
- Leistungsempfänger von Leistungen nach SGB II und SGB XII erhalten keinen Zuschuss, da der Zuschuss auf die erhaltenen Leistungen nach der sogenannten Zuflusstheorie ganz bzw. teilweise angerechnet wird.

Bitte beachten Sie, dass der Zuschuss bei Zuzug nur auf Antrag (in der Anlage) gewährt wird.

Bitte fügen Sie dem Antrag noch folgende Unterlagen bei:

- aktuelle Vermieterbescheinigung (siehe Anlage)
- ggf. Kopie des Aufenthaltstitels des Antragstellers

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses bei Zuzug nach Rothenburg

Name des Antragstellers:	
Geburtsdatum des Antragstellers	
Name des Kindes 1:	
Geburtsdatum des Kindes 1:	
Name des Kindes 2:	
Geburtsdatum des Kindes 2:	
Name des Kindes 3:	
Geburtsdatum des Kindes 3:	
<i>(Weitere Kinder bitte auf einem extra Blatt angeben!)</i>	
Adresse:	91541 Rothenburg ob der Tauber,
Zuzugsdatum:	
Bankverbindung:	IBAN: _____ BIC: _____
Erhalten Sie Grundsicherungsleistungen nach SGB II (Hartz IV/Bürgergeld, Arbeitslosengeld II)?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein wenn ja
Erhalten Sie Grundsicherungsleistungen nach SGB XII (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung oder Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt)?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein wenn ja
Unterschrift des Antragstellers:	

<p><u>Bestätigung des Einwohnermeldeamts:</u> Die o.g. Angaben werden bestätigt.</p> <p>_____</p> <p><i>Stempel, Unterschrift</i></p>
--